

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 26.11.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 17 Normalzahl: 19	§: 66 Ö
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Verwaltungspraktikantin Medele		Ferner anwesend: Herr Miracapillo, Büro ARP
Aktenzeichen: 022.3; 621.411	☒ Regist- ratur ☐ LRA	☐ Bauakte ☒ Baurechtsamt	☐ Rechnungs- akte ☐ Stadtent- wick- lungsamt ☐ Perso- nalakte ☐

Bebauungsplan "Südlich Marktstraße"

- beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -

a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§74 LBO)

- Aufstellungsbeschluss -

Ausschluss wegen Befangenheit:

GR Seitz, GRin Betsch und GR Fleischmann sind befangen und nehmen daher weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung teil.

Herr Miracapillo stellt den Sachverhalt vor.

Sachdarstellung und Begründung:

Bezüglich der Sachdarstellung und Begründung wird auf die Anlage des Büros ARP, Stuttgart vom 04.11.2013

Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13 a BauGB)

mit Satzung über örtlichen Bauvorschriften (§ 74 (1) LBO

„Südlich Marktstraße“

Ziele und Zwecke der Planung

verwiesen.

Beratung:

Im Gremium werden Bedenken geäußert. Die Großmühlstraße sei sehr dicht bebaut. Eine solche Nachverdichtung dürfe im Gebiet „Südlich Marktstraße“ nicht passieren. Des Weiteren wird vorgeschlagen, die Grünflächen nicht unbedingt vor dem Haus angebracht werden müssen, sondern auch an anderen Stellen und für die Allgemeinheit zugänglich.

Beschluss:

Für den Bereich „Südlich Marktstraße“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt mit

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (§74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Büro ARP vom 04.11.2013.

Er wird begrenzt

- Im Norden von der Marktstraße
- im Westen von der Besigheimer Straße
- im Osten von der Großmühlstraße, der Karlstraße, den Flurstücken Nr. 3985/1, Nr. 3987, Nr. 3991/2, Nr. 3991/3, Nr. 3991/4, Nr. 3991/5, Nr. 3991/6, Nr. 3993/18, Nr. 4002 und
- im Süden von der Bietigheimer Straße.

Die Verwaltung wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

14 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
3 befangen